

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/549c9970-2d3b-3943-ad6a-66ff13aae89d>

Bibliografie

Titel	Tätigkeiten mit Explosivstoffen (bisher: BGR/GUV-R 242)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 113-017
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 9.6 - 9.6 Dosiereinrichtungen bei diskontinuierlichen Nitrierverfahren

Bei diskontinuierlichen Nitrierverfahren mit Salpetersäurezugabe in den zu nitrierenden Stoff oder umgekehrt müssen Einrichtungen zum schnellen Unterbrechen der Säurezugabe oder des zu nitrierenden Stoffes vorhanden sein.

